

Garantieerklärung

Modell: _____

Maße: _____

Lieferdatum: _____

Einbau durch: _____

Kunde: _____

Bestimmungsort: _____

NAUTILUS gewährt:

eine degressive Garantie von 10 (Protector), bzw. 20 Jahren (Ceramicline) auf die BECKENKONSTRUKTION, eine degressive Garantie von 10 Jahren auf die BECKENDICHTHEIT, wenn die Montage/Installierung des Beckens (des weiteren Produkts) gemäß unserer Einbauanleitung erfolgt ist, beziehungsweise wenn die in der Garantieerklärung aufgelisteten Nutzungskriterien eingehalten werden.

Die Garantie beginnt mit der Auslieferung des Beckens/Produkts.

Nautilus Kft.

Győr, den _____

GARANTIEBEDINGUNGEN

Die Nautilus Úszómedence Kft. garantiert eine hohe Qualität ihrer Produkte. Die Bedingungen dieser Garantie werden im Folgenden erläutert. Die Nautilus Úszómedence Kft. übernimmt im Garantiefall mit diesem Garantieschein 2 Jahre Vollgarantie, ergänzt mit Zusatzdienstleistungen im Fall, dass folgende Bedingungen erfüllt werden: Die Grundvoraussetzung der Garantie ist, dass der Endverbraucher das Nautilus Schwimmbecken von einem Nautilus Vertragspartner erworben hat.

1. 10 bzw. 20 Jahre Garantie auf die Beckendichtheit für Protector- bzw. Ceramicline Schwimmbecken

Für den Beckenkörper gibt die Nautilus Úszómedence Kft. 10 Jahre Garantie für Protectorline bzw. 20 Jahre für Ceramicline. Das bedeutet, dass der Beckenkörper für diesen Zeitraum seine Wasserdichtheit behält. Die Garantie tritt mit Abnahme des Beckens am Einbauort in Kraft, mit der Bedingung, dass das Becken durch einen Vertragspartner unter Berücksichtigung der Nautilus Einbauanleitung eingebaut wird. Diese Garantie wird dem ersten Erwerber des Beckens gewährt und ist übertragbar. Diese Garantie ist degressiv, das bedeutet, dass der Hersteller im Fall eines Schadens die Reparaturkosten folgendermaßen übernimmt:

0-10 Jahre 100% für Protector- und Ceramicline Schwimmbecken
11-20 Jahre -10%* jährlich für Ceramicline Schwimmbecken * z.B. 11. Jahr: 90%, 19. Jahr: 10%, im 20. Jahr: 5%

Der Endverbraucher ist berechtigt das Eigentumsrecht und die Garantie zu übertragen. Bedingung für die Übertragung der Garantie auf die Beckenstruktur ist, dass das Becken nicht manipuliert wird und dessen Position nicht verändert wird, da sonst die Garantie ersatzlos erlischt. Wenn das Eigentumsrecht und die Garantie übertragen werden, muss der Eigentümer die Nautilus Úszómedence Kft. innerhalb von 10 Tagen schriftlich benachrichtigen, um den Fortbestand der Garantie zu gewährleisten.

2. 10 Jahre Garantie gegen Osmose

Die Nautilus Úszómedence Kft. übernimmt 10 Jahre Garantie gegen das Auftreten von Osmose. Diese Garantie ist degressiv. Das bedeutet, dass der Hersteller die Reparaturkosten im Fall eines Schadens wie folgt übernimmt.

0-3 Jahr 100%, 3-5 Jahr 50%, 5-8 Jahr 25%, 8-10 Jahr 10%

3. 10 Jahre Garantie auf die Oberflächenbeschaffenheit unter der Wasserlinie

Die Nautilus Úszómedence Kft. gewährt 10 Jahre Garantie auf die Oberflächenbeschaffenheit des Beckens unterhalb der Wasserlinie, wenn auf dieser in diesem Zeitraum keine strukturellen Schäden auftreten, wie z.B. Blasen, Flecken, osmotische und durch Osmose entstandene strukturelle Schäden. Die Garantie tritt mit Abnahme des Beckens am Einbauort in Kraft. Die Garantie deckt keine Schäden, welche durch Verwendung von nicht geeigneten oder überdosierten Chemikalien und nicht sachgemäßer Instandhaltung, bzw. durch Reinigungsmittel und Werkzeuge verursacht wurden.

Das Beckenwasser soll folgende Bedingungen dauerhaft erfüllen:

- Die Wassertemperatur darf dauerhaft 32 Grad Celsius nicht überschreiten.
- Der PH-Wert des Beckenwassers muss zwischen 7,0 und 7,8 gehalten werden.
- Es wurde das chemische Gleichgewicht mit dem Langelier-Index realisiert, innerhalb eines Bereichs von -0,3 bis +0,3, das stellt sicher, dass keine Korrosion oder Kalkbildung auftritt. Der maximale Chlorwert darf 3PPM nicht überschreiten.
- Der maximale Redoxwert des Beckenwassers darf 750 mV nicht überschreiten.
- Die Wasserqualität entspricht mindestens den landesweit geltenden Vorschriften, wenn keine Vorschriften vorhanden sind, gilt die DIN19643 I-V.
- Die Qualität des Wassers mit dem die Produkte in Berührung kommen, muss der EU-Richtlinie für Trinkwasserqualität entsprechen und muss aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz bzw. aus für Trinkwasser zugelassenen Versorgungsquellen stammen.

Die Garantie gilt nicht für die Verfärbung der Oberfläche des Beckens über der Wasserlinie und für direkte und indirekte mechanische Beschädigungen.

Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf Schäden, die auf Materialfehler zurückzuführen sind und schließt ausdrücklich zeitgemäß proportionale Farbveränderungen des Materials aus.

Die Garantie gilt auch nicht für Schäden, die durch den unsachgemäßen pH-Wert, Kalk und natürliche Säuren (z.B. Blätter) verursacht werden.

Wenn der Eigentümer Schäden entdeckt, ist er verpflichtet diese innerhalb von 30 Tagen schriftlich direkt dem Hersteller zu melden, ansonsten erlischt die Garantie.

Die Garantie gilt nicht für typische Schäden, die durch eine unsachgemäße Kranbewegung stammen, wie z.B. für Risse entlang der inneren Kante des Beckens und in den Kanten der Stufen. Die richtige Kranbewegung wird in der Einbauanleitung von Nautilus Úszómedence Kft. erläutert.

4. Die Nautilus Úszómedence Kft. erkennt ihre Garantiepflicht an, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Das Becken wird von einem Vertragspartner eingebaut, gemäß den Vorschriften der Nautilus Úszómedence Kft. Einbauanleitung und wird nach den Vorschriften der Betriebsanleitung von Nautilus Úszómedence Kft. betrieben.
- Die Garantie gilt nicht für absichtlich verursachte Schäden und Elementarschäden, wie z. B. Erdbeben, Flut, Krieg oder andere, im Voraus nicht absehbare bzw. von Nautilus Úszómedence Kft. nicht überprüfbare und beeinflussbare äußerliche Einwirkungen.
- Der Eigentümer des Beckens muss seinen Garantieanspruch dem Hersteller schriftlich melden.
- Die Garantie gilt nicht für die Einbauteile, die Verrohrung des Beckens, oder für die an das Becken angeschlossenen Teile, die keine direkte Einheit mit dem Beckenkörper bilden. Die Garantie gilt ebenfalls nicht für Schäden, die durch Wasserdruck oder Grundwasser verursacht wurden.
- Wenn die Nautilus Úszómedence Kft. Garantiepflichten anerkennt, behält sie sich das Entscheidungsrecht vor, ob eine Reparatur des Beckens vor Ort, eine finanzielle Entschädigung oder ein Austausch des Beckenkörpers erbracht wird. Wenn der Hersteller sich für die Reparatur entscheidet, muss der Eigentümer versichern, dass das Becken auch mit großen Geräten zugänglich ist. Die Höhe der Garantieleistung ist auf den Einkaufspreis des Beckens begrenzt.
- Kosten für folgende Leistungen sind nicht mit der von der Nautilus Úszómedence Kft. gewährten Garantie abgedeckt: Erd-, Elektro-, Maler-, Maurer-, Beton-, Gartenbau-, Fliesen-, Pflaster-, Kran-, Stemm-, Schlitz-, Genehmigungs-, Kernbohr-, Abdeck-, Luftabsaugungs-, Reinigungs- und Verputzarbeiten, sowie für Transport, An- und Abfahrt.
- Zur Durchführung von Garantiarbeiten muss vom Eigentümer ein entsprechender Wasseranschluss, die Abwasserbeseitigung und ein geeigneter Stromanschluss zu seinen Lasten für die Dauer der Arbeiten zur Verfügung gestellt werden. Kosten für Ab- und Frischwasser zur Beckenentleerung und Neubefüllung sind ebenfalls nicht in den Garantieleistungen enthalten.

5. Die Garantie erlischt, wenn

der Endverbraucher den Einbau und die Verrohrung seines Beckens selber durchführt. Er muss in diesem Fall einen Nautilus-Vertragspartner kontaktieren, welcher eine schriftliche Ausnahmegenehmigung erteilt und nach dem Einbau eine schriftliche Abnahme durchführt.

6. Die Einbauanleitung der Nautilus Úszómedence Kft. ist Bestandteil dieses Garantiescheines.

7. Bitte senden Sie den beiliegenden adressierten Umschlag mit zwei Ausschnitten aus Ihrem Becken (Skimmer oder Scheinwerfer Ausschnitte) mit den Maßen von mindestens 160 x 160 mm an den Hersteller zurück. Sie erhalten im Gegenzug eine verlängerte Garantie (auf Nautilus Garantiezertifikat) welche sich weit über die gesetzlichen Bestimmungen erstreckt.

8. Hinweis - Bangkirai Abdeckung:

Holz ist ein ökologisch sinnvolles Naturprodukt, welches sich durch äußere Einflüsse, wie Witterung oder den Verdunstungen von Schwimmbadwasser und Wasserpflegemittel verändert. Diese Veränderungen stellen keinen Reklamationsgrund dar. Diesem Veränderungsprozess kann durch eine entsprechende Pflege entgegengewirkt werden.